



alstria office REIT-AG
Hamburg

ISIN DE000A0LD2U1 / WKN A0LD2U

Dividendenbekanntmachung

- Berichtigung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2021 -

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 6. Mai 2021 beschlossen, den im Geschäftsjahr 2020 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 105.000.000,00 wie folgt zu verwenden:

in EUR

| | |
|--|-----------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,53 je dividendenberechtigter Stückaktie | 94.230.155,91 |
| Einstellung in Gewinnrücklagen | 0,00 |
| Gewinnvortrag | 10.769.844,09 |
| Bilanzgewinn | 105.000.000,00 |

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Dividende wurde am 11. Mai 2021 über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre ausgezahlt. Die Dividende unterliegt grundsätzlich - zumindest teilweise - einem Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer kann bei inländischen Aktionären entfallen, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche kann ganz oder teilweise für Aktionäre gelten, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat im Wege der Erstattung ermäßigen. Eine etwaige

Erstattung erfolgt auf fristgerechten Antrag gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern bei Vorliegen der Voraussetzungen.

Die obigen Erläuterungen und Angaben sind nicht abschließend, da sie auf eine Vielzahl möglicher Einzelsachverhalte nicht eingehen. Bei Bedarf sollten Aktionäre steuerlichen Rat einholen, um die jeweiligen individuellen Verhältnisse berücksichtigen zu können.

Hamburg, Dezember 2022

alstria office REIT-AG

Der Vorstand